
Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------|---|
| Kinder, Jugend, Frauen, Familie | 2 |
| Schwangerschaft und Geburt | 2 |
| eine Hebamme finden | 2 |
| Beratungsstellen | 4 |
| Kinder | 5 |
| Kinderkrippe und Kindergarten | 6 |
| unbegleitete Minderjährige | 8 |

Kinder, Jugend, Frauen, Familie

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Entbindung und Nachsorge

Ihre Gynäkologin oder Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) und ggf. der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (gegebenenfalls vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte, deutsche Übersetzung notwendig.

Falls Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

eine Hebamme finden

Geburtsvorbereitung, Geburt und Nachsorge

Hebammenhilfe kann von jeder Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin oder stillenden Frau in Anspruch genommen werden. Die Leistung der Hebamme umfasst die Beratung, Betreuung,

Vorsorge sowie Hilfeleistungen während der Schwangerschaft, Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit. Die Hebamme berät auch in Fragen der Familienplanung. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen. Bei eurer Krankenkasse könnt Ihr auch um Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme bitten.

Hebammen in Naumburg:

| | |
|-------------------|---|
| Martina Seidel: | 01799915566 |
| Heike Wöller: | 01708071038 |
| Juana Duchow: | 01788345641 |
| Katja Zimmermann: | 01712176781 |
| Petra Pellner: | 01622871906 |
| Susann Zeitschel: | 017622058455 |
| Jennifer Staudte: | 01709919449 |
| Angela Thieme: | 01723442680 |

Hebammen in Weißenfels:

| | |
|---------------------|---|
| Christiane Riemann: | 01708632045 |
| Gudrun Becker: | 01702353726 |
| Sybille Körner | 01738118625 |
| Corina Köhler: | 01723585144 |
| Elisabeth Gandyra: | 017632038826 |
| Angela Köhler: | 01721768797 |

Was ist eine Familienhebamme?

Das Angebot der Familienhebammen richtet sich an Schwangere und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

Familienhebammen sind Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, die von Geburt an Familien mit belastenden Lebenssituationen unterstützen.

Informationen hierzu erhalten Sie beim:

Jugendamt Burgenlandkreis

Bereich Frühe Hilfen/Kinderschutz

[Schönburger Str. 41](https://www.schoenburgerstr41.de)

06618 Naumburg/Saale

[03445731311](tel:03445731311)

jugendamt@blk.de

Internet: www.burgenlandkreis.de

Was ist ein Geburtsvorbereitungskurs?

In Geburtsvorbereitungskursen können sich Schwangere auf die Geburt vorbereiten. Dort erhalten Sie Informationen rund um die Schwangerschaft und Geburt, lernen unter anderem verschiedene Atemtechniken und Entspannungsmöglichkeiten kennen.

Der Geburtsvorbereitungskurs bietet aber auch die Möglichkeit des Austausches mit anderen

werdenden Müttern und Vätern. Die **Kosten** für Geburtsvorbereitungskurse werden von den **Krankenkassen übernommen**.

Familienbildungsstätte Naumburg

[Neustr. 47](#)

06618 Naumburg/Saale

[03445201576](tel:03445201576)

info@fbs-naumburg.de

Internet: ww.fbs-naumburg.de

Träger: Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Die Familienbildungsstätte bietet **Kurse** vor und nach der Geburt des Kindes, zahlreiche Eltern-Kind-Angebote, Gesprächsgruppen und Vorträge zu verschiedenen Themen an.

Weitere Ansprechpartner: innen, die Ihnen bei der Hebammensuche beziehungsweise bei der Suche nach **Geburtsvorbereitungskursen** behilflich sein können, sind Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenärzte, Geburtskliniken und Geburtshäuser sowie Gesundheitsämter.

[Hier](#) finden Sie Kurse in **Weißenfels**

Um einen Geburtsvorbereitungskurs in **Zeitz** zu besuchen sprechen Sie bitte Ihre Hebamme oder Ärztin darauf an.

Beratungsstellen

Es gibt Situationen in denen Menschen über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken. Gründe dafür können sehr vielfältig und vielschichtig sein. In den Beratungsstellen können Sie geschützt alle Vorteile und Nachteile abwägen. Die Berater: innen unterstützen Sie dabei, eine für Sie passende Entscheidung treffen zu können.

Sie informieren zu medizinischen, rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen. Sie geben Unterstützung bei der Beantragung gesetzlich verankerter finanzieller und anderer Hilfe und stellen auf Wunsch einen Beratungsschein aus.

Die Beratungen sind vertraulich und immer anonym.

Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Soziale Beratungsstelle

[Jakobsring 3](#)

06618 **Naumburg**/Saale

[034457810014](tel:034457810014)

Fax: 034452375244

E-Mail: beratungsstelle.kjf@awo-sachsenanhalt.de

Einrichtungsleiterin: Katrin Marx, Diplom-Psychologin

Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle des DRK KV Weißenfels e. V.

[Leopold-Kell-Str. 27](#)

06667 **Weißenfels**

[03443393725](tel:03443393725)

E-Mail: drk@drkweissenfels.de

Ansprechpartnerin: Frau Steinhübl

E-Mail: claudia.steinhuebl@drkweissenfels.de

pro Familia - Beratungsstelle Zeitz

Beratungsstelle Zeitz

[Paul-Rohland-Str. 2](#)

06712 Zeitz

[03441310326](tel:03441310326)

Fax: 03441 6199238

E-Mail: zeitz@profamilia.de

bundesweites Notruftelefon für Schwangere in Not,

Anonyme und sichere Hilfe: 08004040020

Internet: www.geburt-vertraulich.de

HIV- und AIDS-Beratung sowie Beratung zur Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten

Gesundheitsamt Burgenlandkreis

[Schönburger Str. 41](#)

06618 Naumburg/Saale

Ansprechpartnerin: Frau Brieg

[03445731641](tel:03445731641)

E-Mail: brieg.gudrun@blk.de

Internet: www.burgenlandkreis.de

Termine nach telefonischer Absprache

Kinder

"Sind die Kinder klein, müssen wir ihnen helfen, Wurzeln zu fassen. Sind sie aber groß gewor

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in der Regel von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

Krippe, Kindergarten und Horts sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freundinnen und Freunde sowie die deutsche

Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bez Unterkuft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkuftsbetreuung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise der Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell für (Grund-)Schulkinder es in ihrer Stadt gibt, erfahren sie von ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Kinderkrippe und Kindergarten

1. Kitakosten
2. Ansprechpartner und Formulare
3. Einen Betreuungsplatz finden
4. Kontaktdaten von Kindergärten und Hort

1. Kitakosten

Menschen für die das bezahlen der **Kindergartenkosten** finanziell nicht zumutbar ist können beantragen von den Kosten befreit zu werden.

Dieser Antrag muss beim **Jugendamt** gestellt werden. Das entsprechende Formular und den Ansprechpartner finde Sie [hier](#).

In **Naumburg** muss die [Befreiung der Betreuungskosten](#) zusätzlich bei der Stadt beantragt werden.

!!!! Achtung, die Kosten für **das Kita Essen** müssen beim **Jobcenter** beantragt werden.

Weitere Informationen zum Bildung und Teilhabe finden Sie [hier](#).

2. Ihre Ansprechpartner rund ums Thema Kita und Schule:

In der Stadt **Zeitz** unterstützt Sie Frau [Cornelia Müller](#)

In **Weißenfels** unterstützt Sie der [Fachbereich Kita und Schule](#) hier finden Sie auch die relevanten Antragsformulare.

In **Naumburg** unterstützt Sie das [Sachgebiet Kinder Jugend und Sport](#). relevante Formulare finde Sie [hier](#).

3. Einen Betreuungsplatz finden

Sobald Sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben, kann Ihr Kind ab 1 Jahr bis ca. 12 Jahre eine Kindertagesstätte (**Abkürzung Kita**) besuchen. Dort kann ihr Kind die **deutsche Sprache erlernen** und neue Dinge entdecken. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer **guten Schulvorbereitung**.

Ist Ihr Kind **1 - 3 Jahre** alt, heißt die Kindertagesstätte **„Krippe“**.

Ist Ihr Kind **3-6 Jahre** alt, heißt die Kindertagesstätte **„Kindergarten“** (Abkürzung KiGa).

Ist Ihr Kind **6-12 Jahre** alt und geht **nach der Schule** noch in die Kindertagesstätte, heißt sie **„Hort“**.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen sich an den Ansprechpartner der jeweiligen Stadt zu wenden um einen Kitaplatz zu finden. In **Zeitz** können Sie Ihr Kind online im [Kitaportal](#) der Stadt anmelden. Ein persönlicher Termin im Wunschkindergarten ist ebenfalls empfehlenswert.

Ihre soziale Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft oder die Mitarbeiter des [Integrationsteams](#) in der Migrationsagentur sind auch für Sie da.

4. Kontaktdaten von Kindergärten und Hort

- Hohenmölsen
- Lützen
- Naumburg
- Weißenfels
- Zeitz
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst
- Gemeinde Elsteraue
- Stadt Teuchern
- Verbandsgemeinde Unstruttal
- Verbandsgemeinde Wethautal

unbegleitete Minderjährige

Wer ist das?

Unbegleitete Minderjährige sind Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind und die ohne sorgeberechtigte Begleitung zu uns kommen. Für die Einstufung als "minderjährig" gilt zunächst die Eigenangabe der Flüchtlinge. Im weiteren Verfahren erfolgt eine behördliche Alterseinschätzung.

Wie kommen sie zu uns in den Burgenlandkreis?

Die Minderjährigen melden sich hier selbst beziehungsweise werden von der Polizei aufgegriffen und an das Jugendamt vermittelt. Sehr oft werden sie auch mit im Rahmen der bundesweiten Verteilung zugewiesen.

Wer ist zuständig?

Grundsätzlich fallen die unbegleiteten Minderjährigen von Anfang an in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Die Sozialarbeiter des Jugendamtes kümmern sich um die Aufnahme, Unterkunft und Betreuung. Zuständig ist dasjenige Jugendamt, in dessen Bezirk der Minderjährige erstmalig erscheint oder welches die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Verteilverfahrens zugewiesen bekommt.

Was macht das Jugendamt?

Das Jugendamt nimmt die unbegleiteten Minderjährigen nach den Vorgaben des Kinderhilfegesetzes und Jugendhilfegesetzes in Obhut. Die Inobhutnahme ist eine zeitlich befristete Maßnahme, gemäß §42 ff. (auf die Seite) Sozialgesetzbuch, Achtes Buch.

Jede/r Jugendliche bekommt einen passenden Jugendhilfeplatz in einer geeigneten Wohngruppe oder in Pflegefamilien. Zudem wird ein Vormund bestellt, der sie/ihn in rechtlichen Belangen vertritt und unterstützt.

In dieser ersten Zeit im Burgenlandkreis sind vor allem folgende Schritte zu erledigen:

- angemessene Versorgung mit Unterkunft und Betreuung
 - Einschätzung des Alters
 - Gesundheitsuntersuchung
 - Bestellung eines Vormunds (nur bei dauerhaften Inobhutnahmen) zur Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status und des weiteren schulischen und beruflichen Werdegangs
 - Prüfung von Art und Umfang der individuell notwendigen Hilfemaßnahmen und Entscheidung dazu
-

- Vermittlung in Sprachkurse

Erreichbarkeit:

Jugendamt Burgenlandkreis

[Schönburger Straße 41](#)

06618 Naumburg

[03445731311](tel:03445731311)

jugendamt@blk.de

Die **volljährigen Verwandten** können auch selbst beim Familiengericht einen **Antrag auf Vormundschaft** stellen. Der oder die Verwandte würde mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern bekommen.